



Bad Ischl • Österreich
30. April - 4. Mai 2016

13. Internationaler Chorwettbewerb & Festival Bad Ischl

TEILNEHMERINFORMATIONEN



Organisatoren

INTERKULTUR

in Zusammenarbeit mit

Stadt Bad Ischl

Hannes Heide - Bürgermeister / Kulturstadtrat

Land Oberösterreich - Kulturdirektion

Salzkammergut Touristik GmbH

Brigitte Stumpner - Geschäftsführerin

Tourismusverband Bad Ischl

Ehrenschutz

Dr. Josef Pühringer - Landeshauptmann

Hannes Heide - Bürgermeister / Kulturstadtrat Bad Ischl

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerischer Leiter

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

INTERKULTUR Board

Günter Titsch (Deutschland)

Wang Qin (China)

Stefan Bohländer (Deutschland)

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland)

Herzliche Einladung



Wir laden Sie herzlich ein,

Gäste und aktive Teilnehmer einer einmalig schönen internationalen Chorveranstaltung in Österreich zu sein.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Landesregierung Oberösterreichs, der Salzkammergut Touristik GmbH und der fast 30jährigen Erfahrung von INTERKULTUR bei der Organisation internationaler Chorfestivals hat sich der Internationale Chorwettbewerb & Festival Bad Ischl zu einem wahren Höhepunkt in der internationalen Wettbewerbslandschaft entwickelt.

In der bezaubernden Landschaft des Salzkammergutes und dem unnachahmlichen Flair des berühmten Kaiserbades wird jeder Chorauftritt zu einem einmaligen künstlerischen und kulturellen Erlebnis. Bad Ischl ist eine hervorragende Festivalstadt, voll mit historischen Bezügen und reich an Geschichten beispielsweise um das legendäre Kaiserpaar Sissi und Franz.

Die umfassende und freundliche Betreuung durch INTERKULTUR und die erfahrenen Kollegen vor Ort, die immer wieder Gegenstand positiver Reflexionen im Social Network und anderen Zuschriften ist, lässt eine entspannte und kunstfördernde Atmosphäre entstehen, die wohl einmalig ist und zum Wohlfühlen einlädt.

International renommierte Juroren und Chorexperten bewerten die einzelnen Wettbewerbe und stehen den Teilnehmern in Beratungsrunden, einzelnen Proben und Auswertungsgesprächen mit Rat und Tat zur Seite. Das INTERKULTUR Qualitätssiegel, welches unsere Veranstaltungen auszeichnet, ist auch 2016 wieder Garant für eine hochwertige Veranstaltung, die zum Erlebnis jedes Chores werden kann.

Neben den Wettbewerben finden herzliche Begegnungen zwischen den Chören und mit Gästen der Stadt Bad Ischl in Galakonzerten, Freundschaftskonzerten und Gottesdienstgestaltungen statt. Die Stadt Bad Ischl und das wunderbare Ambiente der Kulturerbe Region Salzkammergut bieten daneben zahlreiche Möglichkeiten für touristische Unternehmungen zu den schönsten Seen, Bergen und Plätzen der Welt.

Und wer viel Zeit mitbringt, kann seinen Aufenthalt in Österreich mit dem Besuch des 30. Internationalen Franz-Schubert-Chorwettbewerbs „Sing'n'joy“, den INTERKULTUR in Wien veranstaltet, verlängern.

Wir freuen uns wieder auf Sie! Seien Sie herzlich willkommen!

Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	Samstag 30.04.2016	Sonntag 01.05.2016	Montag 02.05.2016	Dienstag 03.05.2016	Mittwoch 04.05.2016
Ankunft/Abfahrt	Ankunft	Ankunft			Abreise
Proben	Proben				
Bewertung OHNE Wettbewerbsteilnahme	Beratungsrunden und Probe mit internationalen Dirigenten				
Bewertung MIT Wettbewerbsteilnahme	Beratungsrunden			Probe mit internationalem Dirigenten	
Konzerte	Gala- und Freundschaftskonzerte und Auftritte in Bad Ischl und Umgebung				Messegestaltung
Wettbewerbe		ganztägig			
Offizielle Veranstaltungen		Chorparade & Eröffnungsver- anstaltung		Abends: Großpreiswett- bewerb und Chorparty	Vormittags: Diplomübergabe, Siegerzeremonie und Abschluss- veranstaltung
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

Für interessierte Chöre ist eine Weiterreise nach Wien und die Teilnahme am **30. Internationalen Franz-Schubert-Chorwettbewerb Wien**, der im unmittelbaren Anschluss vom **5. - 8. Mai stattfindet**, empfehlenswert.

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit einem internationalen Dirigenten*	X	X

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerbsteilnahme

Beratungsrunden

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: bei allen Stücken möglich Dauer: 45 Minuten	

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Wettbewerbsprogrammes am Tag bevor die Wettbewerbe beginnen (Bei Teilnahme an mehreren Kategorien werden die vorzutragenden Stücke in Absprache mit der künstlerischen Leitung festgelegt.) • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung hat keinerlei Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis
	Anzahl der Sänger, Singezeit und Begleitung entsprechend der Wettbewerbsregeln Dauer: 45 Minuten	

Probe mit einem internationalen Dirigenten

IC	Probe mit einem internationalen Dirigenten (Individual Coaching)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vom Chor frei gewähltes Stück, das mit der künstlerischen Leitung abzustimmen ist • Mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • Für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: nach Bedarf	

Freundschaftskonzerte

FK	<p>Bad Ischl und die umliegenden Gemeinden des Salzkammergutes sind ideale Orte für Konzerte. Die teilnehmenden Chöre haben die Möglichkeit, sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden an bekannten Veranstaltungsorten, in Kirchen, und bei entsprechenden Wetterbedingungen auch auf Plätzen und in Parks statt.</p> <p>Die Chöre werden gebeten, ein 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano, und in Kirchen eine Orgel kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).</p> <p>Für Open Air Konzerte: Sollten die Wetterbedingungen keine Open Air Veranstaltungen ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>
-----------	---

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>4 Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Werk aus dem Land des Teilnehmers 2. Ein Werk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3. Ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 4. Ein frei gewähltes Chorwerk
	<p>Anzahl der Sänger: A1 minimum 31; A2 & A3 minimum 26 Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Werk Es sind nur Originalkompositionen zulässig</p>	
B	Schwierigkeitsgrad II	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>3 Werke unterschiedlichen Charakters und aus mindestens zwei verschiedenen Zeitepochen sind vorzutragen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximal 1 Werk</p>	

C	Vokalensembles und Kammerchöre a cappella	<p>C1- gleichstimmig (SSAA/TTBB); C2- Gemischtstimmig (SATB)</p> <p>Fünf a cappella Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde 2. ein Werk, eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 3. ein Werk eines Komponisten der nach 1950 geboren wurde 4. ein Werk eines Komponisten aus dem Herkunftsland des Chores 5. ein frei gewähltes Chorwerk
	<p>Anzahl der Sänger: C1 Minimum 4 - Maximum 25, C2 Minimum 4 - Maximum 30 Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. Begleitung: nicht erlaubt Es sind nur Originalkompositionen zulässig.</p>	

G	Kinder- und Jugendchöre	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Drei Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Komposition aus dem Land des Teilnehmers 2. Eine Komposition, die nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3. Ein frei gewähltes Werk
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximum 1 Werk</p>	

S	Sakrale Chormusik	<p>Drei geistliche Kompositionen unterschiedlichen Charakters sind vorzutragen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Maximum 1 Werk Es sind nur Originalkompositionen zulässig.</p>	

F	Folklore	<p>Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.</p> <p>Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt ist in landestypischer Tracht erwünscht.</p> <p>Hinweis: Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: keine Einschränkung Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Stücke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.</p>	

P	<p>Pop - Jazz - Gospel - Spiritual</p>	<p>Pop, Jazz, Gospelgruppen a cappella und mit Instrumentalbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gospel - Spiritual (oder vergleichbare Musiktraditionen religiöser Art) - Pop - Modern (Titel aus dem Bereich aktueller populärer Musikrichtungen) <p>Vier 4 Kompositionen sind vorzutragen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Sänger: unbegrenzt - Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. - Begleitung: Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente sind zulässig. Improvisationen der Vokalistinnen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. - Verstärkung: Akustische Verstärkung des Chores bzw. der Instrumentalisten ist möglich. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Die adäquate Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets oder separate Mikrofone für jeden Sänger etc.) kann jedoch nicht garantiert werden. Wenn spezielle Headsets und/oder komplizierte Mischung für das Programm erforderlich sind, wird empfohlen, dass diese von dem Chor mitgebracht werden. 	

2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	C		G			S	F	P
	A1	A2	A3	B1-B3	C1	C2	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	16+			16+	-		max 16	SSAA-max 19 TTBB - max25	max 25	-		
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	4	4	Keine Beschränkung					
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung				25	30	Keine Beschränkung					
Anzahl der Stücke	4			3	5		3			3	Keine Beschränkung	4
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten			8 Minuten	12 Minuten		8 Minuten					
Maximale Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten					
Begleitete Stücke (Maximum)	1			2	-		1			1	Keine Beschränkung	
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt											X

Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter-bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C oder G.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C oder G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

Partituren

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) *Intonation*
 - b) *Chorklang*
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) *Notentreue (in allgemeinen Kategorien)*
 - c2) *Interpretationspraxis (Kategorie P)*
 - c3) *Authentizität (in Folklorekategorien)*
 - d) *Künstlerischer Gesamteindruck*

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger.

Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	1-1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5- 30

Großpreis

Die jeweiligen Kategoriesieger können am Wettbewerb um den **Großpreis des Internationalen Chorwettbewerbes Bad Ischl 2016** teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **Großpreis des Internationalen Chorwettbewerbes Bad Ischl 2016** in Höhe von **2.000,- €**.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **14. Dezember 2015**.

Frühbucheranmeldeschluss ist der **28. September 2015**.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGRAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine deutsche oder englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Noten für Pflichtstücke müssen nicht eingereicht werden. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert & eine (1) Partitur für die Probe mit einem internationalen Dirigenten.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme	200€	
Beratungsrunde*	200€	200€
Probe mit internationalen Dirigenten*	200€	200€

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Konto-Inhaber:	INTERKULTUR
Name der Bank:	Raiffeisen - Landesbank Steiermark AG
Adresse der Bank:	Kaiserfeldgasse 5 - 7, A-8010 GRAZ
Bankleitzahl:	38000
Kontonummer:	29058
SWIFT:	RZSTAT2G
IBAN :	AT27 3800 0000 0002 9058
Verwendungszweck:	A161 + Name des Chores bzw. Festivalensembles (bitte unbedingt vollständig angeben!)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird.

Dies ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine **MINDEST-AUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN** zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class, und Economy Class**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmeldeur auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprachigen Person zur Veranstaltung begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist INTERKULTUR Österreich, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, Österreich.

3.6 Veranstalterhaftung

Der Veranstalter INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderung der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer



Kontaktadresse

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Bad Ischl 2016
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Diese Ausschreibung können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte deutsche Version authentisch und rechtsverbindlich.

